

## Beschränkte Garantie auf PV-Module

Garantiebestimmungen 2012

### 1. Beschränkte Produkt-Garantie – 10 Jahre Reparatur oder Ersatz

ZNSHINE garantiert, dass die Module und die dazu gehörigen werksmontierten Gleichstromanschlüsse und Kabel fehlerfrei sind, falls es bei dem entsprechenden Modul Gleichstromanschlüsse und Kabel gibt. Dies gilt bei normaler Anwendung, Verwendung, Montage und normalen Einsatzbedingungen und bezieht sich auf die Materialien und die Verarbeitung und eine Dauer von 120 Monaten ab dem Garantiebeginn. Sollten bei den Modulen innerhalb von 120 Monaten ab dem Garantiebeginn (Rechnungsdatum) aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern Fehlfunktionen auftreten oder sollten die Module deswegen nicht betriebsfähig sein und wird dies von einer unabhängigen Prüfstelle bestätigt, die zuvor von ZNSHINE und dem Kunden ausgewählt wurde und auf die sich ZNSHINE und der Kunde zuvor geeinigt haben, dann wird ZNSHINE das betreffende Modul nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder ersetzen, oder den Kaufpreis rückerstatten.

Die Nachbesserung durch Reparatur oder Ersatz, oder Rückerstattung des Kaufpreises soll das einzige und ausschließliche Rechtsmittel sein, das unter dieser beschränkten Produktgarantie gegeben wird und soll nicht die Zeitdauer von 120 Monaten überschreiten, die in diesem Dokument festgesetzt sind. Diese Beschränkte Produktgarantie garantiert keine bestimmte Leistung, da dies ausschließlich im hieran folgenden Abschnitt 2 behandelt wird („Beschränkte Garantie für Spitzenleistung“).

### 2. Beschränkte Garantie für Spitzenleistung – Beschränkte Nachbesserung

#### 10 Jahre

Falls bei einem Modul innerhalb einer Dauer von zehn (10) Jahren ab dem Garantiebeginn eine Leistung von weniger als 90 % der Nennleistung auftritt, die in den Produkt-Datenblättern von ZNSHINE festgesetzt wird und falls ein derartiger Leistungsabfall nach Prüfung durch ZNSHINE bestätigt wird und dieser Leistungsabfall des Moduls auf Fehler bei Material und/oder Verarbeitung und damit auf ZNSHINE zurückzuführen ist und dies von einer unabhängigen Prüfstelle – die zuvor von ZNSHINE und dem Kunden ausgewählt wurde und auf die sich ZNSHINE und der Kunde zuvor geeinigt haben – bestätigt wird, dann wird ZNSHINE nach eigenem und alleinigem Ermessen entweder (1) einen derartigen Leistungsabfall beheben, indem dem Kunden zusätzliche Module zur Verfügung gestellt werden, oder (2) das fehlerhafte Modul reparieren oder ersetzen, einschließlich kostenloser Lieferung zum Aufstellungsort durch ZNSHINE.

## 25 Jahre

Falls bei einem Modul innerhalb einer Dauer von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Garantiebeginn eine Leistung von weniger als 80 % der Nennleistung auftritt, die in den Produkt-Datenblättern von ZNSHINE festgesetzt wird und falls ein derartiger Leistungsabfall nach eigenem Ermessen von ZNSHINE bestätigt wird und dieser Leistungsabfall des Moduls auf Fehler bei Material und/oder Verarbeitung und damit auf ZNSHINE zurückzuführen ist und dies von einer unabhängigen Prüfstelle – die zuvor von ZNSHINE und dem Kunden ausgewählt wurde und auf die sich ZNSHINE und der Kunde zuvor geeinigt haben – bestätigt wird, dann wird ZNSHINE nach eigenem und alleinigem Ermessen entweder (1) einen derartigen Leistungsabfall beheben, indem dem Endkunden zusätzliche Module zur Verfügung gestellt werden, oder (2) das fehlerhafte Modul reparieren oder ersetzen, einschließlich kostenloser Lieferung zum Aufstellungsort durch ZNSHINE.

Die in Kapitel 2 dargelegten Nachbesserungen sind die alleinigen und ausschließlichen Nachbesserungen, die unter der Beschränkten Garantie für Spitzenleistung gegeben werden.

### **3. Haftungsausschlüsse und Beschränkungen**

(a) Alle Garantieansprüche müssen innerhalb der anwendbaren Garantiefrist schriftlich an ZNSHINE oder einen autorisierten Händler erfolgen.

(b) Die Beschränkte Produkt-Garantie und die Beschränkte Garantie für Spitzenleistung sollen nicht für Module gelten, bei denen:

- Falsche Anwendung, Missbrauch, Nachlässigkeit, Vandalismus oder ein Unfall vorliegen;
- Veränderungen, fehlerhafter Einbau oder fehlerhafte Anwendung erfolgten;
- Eine Nichtbeachtung der Installations- und Wartungsanweisungen von ZNSHINE vorliegt
- Reparaturen oder Änderungen durch Techniker erfolgten, die nicht von ZNSHINE autorisiert wurden;
- Stromausfall, elektrische Spannungsspitzen oder Spannungstöße, Blitzschlag, Überschwemmungen, Feuer, versehentliches Zerschlagen oder andere Vorkommnisse eingetreten sind, die außerhalb der Kontrolle von ZNSHINE liegen.

(c) Die Beschränkte Produkt-Garantie und die Beschränkte Garantie für Spitzenleistung decken keine Kosten ab, die in Verbindung mit Transport, Verzollung, Montage, Demontage oder der erneuten Montage der PV-Module und beinhalten auch keine anderen Kosten für den Rücktransport der Module, bei Reparatur oder Austausch.

(d) Die Garantieansprüche verfallen, sobald der Typ und/oder die Seriennummer der ZNSHINE - Module ohne die schriftliche Genehmigung von ZNSHINE verändert, entfernt oder unlesbar gemacht wurden.

(e) Diese Beschränkte Garantie auf PV-Module gilt nicht für Module, die mit „Grade A“ oder „Grade B“ gekennzeichnet wurden. Für diese Module gilt die „Limited Warranty for PV Modules marked Grade A“, bzw. die „Special Limited Warranty for PV Modules marked Grade B“

#### **4. Beschränkung der Gewährleistung**

Die hierin dargelegte Garantie steht ausdrücklich an Stelle von allen weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und schließt alle weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, für eine bestimmte Anwendung oder Verwendung und alle weiteren Verpflichtungen oder Haftbarkeiten seitens ZNSHINE, es sei denn, derartige Verpflichtungen oder Haftbarkeiten wurden ausdrücklich von ZNSHINE schriftlich bestätigt, unterschrieben und genehmigt. ZNSHINE soll hinsichtlich von Personen- und/oder Sachschäden keinerlei Verpflichtungen oder Haftbarkeiten besitzen und das gleiche gilt auch für Verluste oder Schäden, die sich aus irgendeinem Grund in Verbindung mit den Modulen oder durch die Module ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fehler bei den Modulen oder aus dem Gebrauch oder der Montage. Keinesfalls soll ZNSHINE für Schadenersatz für Nebenoder Folgekosten, Folgeschäden oder besondere und zusätzliche Schadensansprüche haften, egal, aus welchem Grund diese auftreten könnten. Nutzungsentgang, Gewinnausfall, Leistungsausfall und Einnahmeverluste sind ausdrücklich und uneingeschränkt ausgeschlossen. ZNSHINE 's Gesamtversicherungssumme, falls vorhanden, hinsichtlich Schäden und auch anderweitig, soll den vom Kunden für eine Einheit von Modulen bezahlten Rechnungswert nicht übersteigen.

#### **5. Erhalt von Garantieleistungen**

Falls der Kunde durch diese Garantie einen berechtigten Anspruch besitzt, soll eine sofortige schriftliche Mitteilung per Einschreibbrief direkt an BULL PowerTech gesendet werden – an die untenstehende Adresse von BULL PowerTech – oder es soll eine solche Mitteilung per E-Mail an das untenstehende E-Mail-Postfach von BULL PowerTech gesendet werden. Zusammen mit dieser Mitteilung soll der Kunde den Nachweis der Forderung einsenden. Dies beinhaltet auch die Seriennummer und das Kaufdatum der Module. Zudem soll als Bestandteil des Nachweises eine Rechnung beiliegen, die das Kaufdatum, den Kaufpreis, den Modultyp sowie den Stempel oder die Unterschrift von ZNSHINE oder einem seiner Händler trägt. Eine Rücksendung der Module ohne vorige Genehmigung durch ZNSHINE ist ausgeschlossen.

#### **6. Übertragbarkeit**

Diese Garantie wird auf den originalen Endnutzer-Käufer erweitert und ist zudem auf alle folgenden Besitzer des Standorts oder die folgenden Besitzer des Produkts übertragbar, solange das Modul/die Module am ursprünglich montierten Standort bleiben und die Nachfolge oder Übertragung hinreichend geprüft wurde.

#### **7. Trennbarkeit**

Falls ein Teil, ein Absatz und/oder eine Bestimmung dieser Garantie – oder die Anwendung einer der erwähnten Punkte auf eine Person oder einen Sachverhalt – gerichtlich ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar ist/sind, dann soll sich eine derartige Gerichtsentscheidung nicht auf die weiteren Teile, Bestimmungen, Absätze oder Anwendungen dieser Garantie auswirken und daher sollen derartige Teile, Bestimmungen, Absätze oder Anwendungen dieser Garantie als trennbar angesehen werden.

## 8. Streitfälle

Fall bei einem Garantieanspruch Unstimmigkeiten auftreten, dann soll zur endgültigen Klärung des Anspruchs ein erstklassiges internationales Prüfinstitut wie das Fraunhofer ISE in Freiburg/Deutschland, der TÜV Rheinland in Köln/Deutschland oder die ASU Arizona State University herangezogen werden. Sämtliche Gebühren und Ausgaben sollen dabei von der unterlegenen Partei getragen werden, es sei denn, dies wird anderweitig bestimmt. Das endgültige Erklärungsrecht soll von ZNSHINE ausgeübt werden.

## 9. Verschiedenes

Die Reparatur oder der Ersatz der Module oder die Lieferung zusätzlicher Module führt zu keinem Neubeginn der Garantiefrieten/-bestimmungen und auch die ursprünglichen Bestimmungen dieser Garantie sollen nicht verlängert/erweitert werden. Alle ersetzten Module sollen in das Eigentum von ZNSHINE übergehen. ZNSHINE soll nach eigenem Ermessen andere PV-Modultypen liefern (verschiedenartig in Größe, Farbe, Form oder Leistung), entweder eine neue Marke oder die bereits ursprünglich gelieferte Marke; dies gilt für den Fall, dass ZNSHINE die Herstellung der betreffenden Module zum Zeitpunkt der Forderung bereits eingestellt hat.

## 10. Höhere Gewalt

Unter keinen Umständen soll ZNSHINE dem Kunden oder einer anderen Drittpartei gegenüber Leistungsausfall oder Verzögerungen der Leistung hinsichtlich irgendwelcher Bestimmungen und Verkaufsbedingungen – dazu zählt auch diese Garantie – verantwortlich oder haftbar sein, wenn dies auf Feuer, Fluten, Schneestürme, Orkane/Wirbelstürme, Gewitter, Risiken der höheren Gewalt, Änderungen der öffentlichen Politik, Terrorismus, Krieg, Streiks, die Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte oder Materialien und/oder anderer Vorkommnisse zurückzuführen ist, die nicht der Kontrolle von ZNSHINE unterliegen.

### **ANMERKUNG:**

Unter „Spitzenleistung“ versteht man die Leistung in Watt-Peak, die ein Modul bei seiner maximalen Leistungsspitze bei STC-Bedingungen generiert. ‚STC‘ wird folgendermaßen definiert: (a) Lichtspektrum von AM 1.5, (b) eine Einstrahlung von 1,000 W/m<sup>2</sup> und (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei einer Einstrahlung im rechten Winkel. Die Bemessungen erfolgen gemäß IEC61215 und gemäß den Prüfungen an den Anschlüssen des Anschlusskastens und gemäß den Standards zur Kalibrierung und Prüfung von ZNSHINE zum Zeitpunkt der Herstellung der PV-Module. Die Standards zur Kalibrierung von ZNSHINE sollen den Standards entsprechen, die für diesen Zweck aufgestellt wurden und die auch von internationalen Institutionen angewendet werden.

### **Hersteller und Garantiegeber:**

ZNSHINE PV-Tech Co., Ltd

Adresse: #1m Zhixi Industrial Zone, Jintang, Changzhou, 213200, China

Tel.: +86-519-82449178 oder 82449203

Fax: +86-519-82449170

E-Mail: [service@znshinesolar.com](mailto:service@znshinesolar.com)

Webseite: [www.znshinesolar.com](http://www.znshinesolar.com)

### **Ihr Ansprechpartner in Garantiefällen:**

BULL PowerTech GmbH

Raiffeisenstraße 4, D-83377 Vachendorf

Tel.: +49 (0) 861 23 08 00 – 2000

Fax: +49 (0) 861 23 08 00 -2900

E-Mail: [info@bull-holding.com](mailto:info@bull-holding.com)

Webseite: [www.bull-holding.com](http://www.bull-holding.com)